



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserionsgebühren für den Raum einer sechszeiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 29. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Befellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 210. Mittag-Ausgabe.

Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 6. Mai 1878.

Deutschland. O. C. Reichstags-Verhandlungen. 40. Sitzung vom 4. Mai.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Hofmann und mehrere Commissarien.

Das Haus tritt in die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, ein. Die Aenderung betrifft zunächst den Titel VII der Gewerbeordnung: Gewerbliche Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter). Die §§ 105—119 enthalten die Bestimmungen über die allgemeinen Verhältnisse. Zur Debatte steht zunächst § 105: „Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbstständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist, vorbehaltlich der durch Reichs-Gesetz begründeten Beschränkungen, Gegenstand freier Uebereinkunft.“

§ 105a. Die Gewerbetreibenden können die Arbeiter zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichten; sie dürfen dieselben an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigen in Fabriken und bei Bauten. Für diejenigen Gewerbetreibenden, bei welchen regelmäßige Nacharbeit stattfindet, gilt das Verbot nur für die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.

Arbeiten zur Ausführung von Reparaturen, durch welche der regelmäßige Fortgang des Betriebes bedingt ist, sowie Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehenden Bestimmungen nicht. In diesen Fällen muß für jeden Arbeiter der zweite Sonntag frei bleiben.

Für bestimmte Gewerbe können weitere Ausnahmen durch Beschluß des Bundesrathes zugelassen werden.

In dringenden Fällen kann die Ortspolizei-Behörde die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen gestatten.

Welche Tage als Festtage gelten, bestimmen die Landesregierungen.

(Die gesperrten Worte sind von der Commission vorgeschlagene Aenderungen, während das zweite Alinea des § 105 der Regierungsvorlage — welches von der Commission durch § 105a ersetzt ist — lautete: „Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten. Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehende Bestimmung nicht.“)

Zum § 105a liegen zahlreiche Anträge vor. Blum und Alnoch beantragen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage; Kapell und Stumm wollen im Art. 1 hinter „Fabriken“ einschalten „Werksstätten“.

b. Kleist-Resow beantragt die gesperrten Worte des Eingangssatzes des Alinea 2 zu streichen und dem Alinea 4 hinzuzufügen: „Durch die Innungsstatuten kann diese Befugnis rüchlich für die Mitglieder der Innung dem Innungsvorstande beilegt werden.“

b. Hertling beantragt: 1) Den ersten Satz des § 105a Alinea 1 so zu fassen: „An Sonn- und Festtagen dürfen die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht beschäftigen und ihnen die Arbeit in ihren Werksstätten nicht gestatten.“

2) Absatz 5 des § 105a folgendermaßen abzuändern: „Welche Tage als Festtage gelten, bestimmen unter Berücksichtigung der örtlichen und confessionellen Verhältnisse die Landesregierungen. An den besonderen Festtagen seiner Confession kann kein Arbeiter zur Arbeit verpflichtet werden.“

Endlich beantragt Löwe, an Stelle des Absatzes 4 des § 105a der Commissionsvorlage oder als Zusatz zu dem § 105 der Regierungsvorlage zu setzen: „In dringenden Fällen kann die Ortspolizei die Arbeit an einem Sonntage oder Festtage gestatten, wenn der Arbeitgeber für jeden von ihm an diesem Tage beschäftigten Arbeiter fünfzig Pfennige an die Ortsarmen-lasse entrichtet.“

Abg. b. Kleist-Resow: Obgleich bereits bei der Schöpfung Gott die Sonntagsruhe für das ganze Volk vorgeschrieben, werde diese Bestimmung doch in der schändlichsten Weise übertreten. Diesem Umstande sei das rapide Wachstum der Socialdemokratie zu verdanken, welche in schlauer Berechnung sich zuerst der Sonntagsruhe wieder angenommen. Der vorliegende Paragraph sei nur ein Anfang zur Besserung, denn nur eine strengere Kirchenstrafe garantiere die wahre Sonntagsruhe. Die Lage unseres Handelsstandes sei infolge des herrschenden Materialismus eine traurige und könne sich nur besser gestalten, wenn man neue gewerbliche Corporationen bilde und die noch vorhandenen Innungskreise conservire. Je mehr Selbstverwaltung man diesen gewerblichen Verbänden bewillige, um so mehr werde sich das berechtigte Selbstbewußtsein des Einzelnen stärken und damit Furcht und Sitte wieder einführen. Deshalb berücksichtige sein Antrag auch die Rechte der Innungen. Die Ausnahmestimmung betreffs der dringlichen Reparaturen leide an Unklarheit, denn es sei schwer zu präzisieren, wo die Reparatur anfangen und wo sie aufhöre. Bevor man hier Willkür Platz greifen lasse, empfehle es sich, den Satz überhaupt zu streichen. Dem Vorschlage, hinter dem Worte „Fabrik“ noch das Wort „Werksstätten“ einzuschalten, stimme er zu; man könne sonst leicht das Gesetz dahin interpretieren, daß die Werksstätten von der Bestimmung nicht betroffen werden. Schon die letzte Etatsberatung habe gezeigt, daß sich eine starke Strömung für eine würdige Sonntagsfeier bei uns bemerklich mache und der Reichstag werde gut thun, wenn er durch Annahme des Paragraphen diese das ganze Volk betreffende Angelegenheit, so weit als es vorläufig möglich, zu regeln lüde.

Commissarius Geh. Rath Nieberding: Die Vorlage garantiere dem Arbeiter volle Freiheit in Bezug auf die Sonntagsruhe im Großen wie im Kleinen, es solle ihm aber nicht, wie es die Commission vorschläge, der Zwang auferlegt werden, sich der gewerblichen Beschäftigung ganz zu entziehen. Der Gewerbebetrieb dürfe nicht anders gestellt werden, als andere Erwerbsarten. Die Vorlage wolle zwar eine würdige Sonntagsfeier als bisher unterhalten, aber nicht etwas erzwingen, was sich ohne den äußersten Druck nicht erzielen lasse. Von diesem Standpunkte aus müsse die Regierung die Commissionsvorschläge als unausführbar erklären; durchführbar sei nur, wenn man den von den Socialdemokraten vertretenen Normalarbeits-tage acceptire. Die Sonntagsruhe sei zwar ein wichtiges Moment der sittlichen Bereicherung unseres Volkes, aber der Gesetzgeber müsse die Praxis ins Auge fassen und dürfe sich nicht in phantastische Illusionen wiegen, vor Allem müsse er die Sitten und Anschauungen des Volkes berücksichtigen. Ganz abgesehen davon, daß der Zwang störend auf den gesammten Verkehr einwirken müsse, werde bei der Annahme der Commissionsvorschläge nicht der Sonntag mehr geheiligt werden, sondern nur die Autorität des Staates und der Gesetze leiden.

Abg. Frhr. v. Hertling: Die Gesetzgebung ist verpflichtet, das Recht des Volkes auf Sonntagsruhe zu schützen und das geschieht am sichersten, wenn dem Arbeitgeber verboten wird, seine Arbeiter Sonntags zu beschäftigen. Die Sonntagsruhe wurzelt in der religiösen Ueberzeugung unseres Volkes und es müssen deshalb auch die ökonomischen Verhältnisse berücksichtigt werden. Die gesetzliche Fixirung der Sonntagsruhe wird nicht zu unabwehrbaren Consequenzen führen und ebenso wenig die Freiheit des Einzelnen und die Interessen der Industrie schädigen. Ich empfehle unsern Antrag, eventuell die Commissionsvorschläge und wünsche nur noch, daß auch der Staat bald die Sonntagsruhe seiner Beamten gesetzlich regeln möge.

Abg. Richter: Es handelt sich hier nicht um eine religiöse Frage, sondern nur um die gesetzliche Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Vorlage trifft Alles, was getroffen werden soll, denn auch die Redner der Rechten verlangen nichts weiter, als daß der Arbeiter zur Sonntagsarbeit nicht verpflichtet werden dürfe. Jedemfalls schänt die alternative Fassung der Vorlage die Interessen der Arbeiter besser, als der von der Commission ausgeprochene Zwang, der den Arbeitern eventuell Fesseln anlegt. Die Tragweite dieses Zwanges läßt sich heute gar nicht übersehen, und wenn die eventuellen Ausnahmen der Polizei überlassen werden sollen, so wird der Polizeiwillkür Thür und Thor geöffnet. Die strengere Sonntagsruhe wird nicht herbeigeführt durch gesetzliche Bestimmungen, sondern sie wurzelt in den Sitten des Volkes. In England wird der Sonntag streng gefeiert, nicht weil die Sonntagsfeier

Gesetz, sondern tief eingewurzelte Volksstimmung ist. Das Gleiche ist in Italien der Fall, welches ebenfalls keine Gesetze über die Sonntagsruhe besitzt. Keinesfalls dürfen wir eingreifen in die freie Willensbestimmung des Einzelnen und ich kann deshalb nur empfehlen, die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Abg. Stumm: Wäre bei unserem Volke die strenge Sonntagsfeier Sitte, so brauchen wir überhaupt keine gesetzlichen Bestimmungen. Die Fassung der Regierungsvorlage ist zu dehnbar; denn wenn ein Arbeiter des Sonntags zum Arbeitgeber sagt: ich halte die und die Arbeit nicht für dringlich und bin deshalb nach § 105a der Gewerbeordnung zur Arbeit nicht verpflichtet, so wird ihn der Arbeitgeber einfach entlassen. Es handelt sich dann hier um eine einfache Machtfrage: ob Arbeiter oder Arbeitgeber soll diktiren können, welche Arbeiten Sonntags dringlich sind. Der Zusatz „Werksstätten“ ist aufzunehmen, weil in denselben die Sonntagsruhe mehr verleiht wird, als in den Fabriken. Wenn wir die Sonntagsheiligung an die Spitze der Gewerbeordnung stellen, so kann uns dies nur zur Ehre gereichen.

Abg. Baumgarten: Der Verfall der Sonntagsfeier ist ein Nothstand, dem abzuhelfen wir Alle die Pflicht haben. Er kann nur durch Stärkung der wahren Religiosität beseitigt werden; die heute gestellten Anträge reichen dazu nicht aus. Der Abg. Most hat sogar beantragt, schon an den Tagen vor den Sonn- und Festtagen die Arbeit einzuschränken. Aber durch alle diese Anträge wird der Nothstand nur herbeiführt und die Abhilfe verschoben. Es ist auf die in England herrschende Sitte verwiesen worden, die sich auf kein Gesetz gründe. Diese Sitte konnte jedoch nur dadurch aufkommen, daß zur Zeit ihrer Einführung in England die Kanzel eine Macht war, welche in alle Verhältnisse tief eingriff. Erst mit dem Verfall der Kanzel trat die Sonntagsheiligung ein. So wird es auch bei uns Sache der Kirche sein, der Feier des Sonntags eine größere Ausdehnung und Achtung zu verschaffen.

Abg. Reichensberger (Crefeld): Nicht bloß auf dem Wege der Gesetzgebung, sondern auch mit anderen Mitteln soll dahin gewirkt werden, die Sonntagsfeier wieder zu heben; aber Sitte und Kanzel reichen nicht mehr aus, der um sich greifende Entfremdung des Sonntags zu begegnen. Es ist notwendig, daß die Gesetzgebung hier eingreift; auch in England giebt es zahlreiche Gesetze, welche die Sonntagsfeier gebieten.

Abg. Löwe: Die Sonntagsheiligung ist auch bei uns eine alte Sitte; nur sind wir in dieser Beziehung einer schlechten Gewohnheit verfallen, welche unsere gute Sitte zu verderben droht. Wir müssen also durch ein Gesetz die uns überkommene gute Sitte sicher stellen gegen die schlechte Gewohnheit. Mein Antrag bewirkt, daß derjenige Arbeitgeber, welcher die Sonntagsarbeit in seinem Betriebe für unumgänglich nöthig hält, deshalb keine Generalabmachung mit der Ortsbehörde trifft, sondern bevor er sich an dieselbe wendet, jedesmal von neuem überlegt, ob diese Arbeit so dringlich ist, daß er das festgesetzte pecuniäre Opfer dafür bringen kann. Die Sonntagsruhe ist gerade für diejenigen nöthig, die mehr mit den Mühseln als mit dem Genuß arbeiten. Mit der Sonntagsruhe nimmt man dem Arbeiter die Freude an der Arbeit und an dem Leben. In den Fabriken und größeren Werksstätten, namentlich in den Tischlerwerkstätten Berlins, wird die Sonntagsarbeit viel härter betrieben, als man glaubt, und ich habe erfahren, daß es weniger die Dringlichkeit der Arbeit ist, welche hierzu Veranlassung giebt, als vielmehr die fühllose Gleichgültigkeit und das Streben der Arbeitgeber nach der größeren Ausbeutung des Arbeiters. Ich habe in meiner Function als Arzt bei einer der größten Lebensversicherungs-gesellschaften in 17 Jahren mehr als 9000 Arbeiter an Sonntagen in den Werksstätten und ihren Wohnungen besucht und gefunden, daß die Sonntagsarbeit die schlimmsten Wirkungen hat. Wo der Mann von der Sonntagsarbeit kam, da herrschte in der Familie Unruhe und häusliche Zwietracht, jedes Streben nach Confort und Annehmlichkeit des Lebens vermißte sich — das Kneipenleben trat an die Stelle des Familienlebens.

Gerade am Sonntag werden in den Kellern der Chausseestraße und der Oranienburger Vorstadt die kleinen Hazardspiele am meisten gespielt. Wir zerlören das Familienleben, wenn wir nicht die Reste unserer guten Sitte der Sonntagsruhe ansrecht erhalten und durch ein Gesetz sichern. Bitte immer nur mit den Mühseln und nie mit dem Genuß arbeiten, der aber mindestens ein Jahrzehnt früher als derjenige, dessen Gehirn auch mitunter thätig ist. Die 50 Pfennig an die Armenkasse sind nur ein Abonnement für die Zukunft an dieselbe, da der Arbeiter, der auch Sonntags nur Mühselarbeit verrichtet, früher als jeder andere der Krankens- und Altersunterstützung bedarf. Scheuen wir uns nicht, zu thun, was alle Gesetzgeber aller Zeiten gethan haben. Die Gesellschaft hat ein Recht darauf, erhalten zu werden, und der Staat ist das einzige Organ, das sie besitzt, um für ihre Interessen und ihre Erhaltung zu sorgen.

Geh. Regierungsrath Nieberding: Die Ausführungen des Vorredners könnten den Anschein erwecken, als ob die von ihm geschilderten schlechten Folgen durch die Regierungsvorlage herbeigeführt würden. Dem gegenüber konträre ich, daß gerade die Regierungsvorlage den Zweck hat, den Arbeiter von jedem Abhängigkeitsverhältnis in dieser Beziehung zu befreien. Wenn die Arbeiter von der Vorlage den Gebrauch machen, den die Regierung wünscht, dann werden die Zustände, welche der Abg. Löwe geschildert hat, vermieden werden.

Abg. Kapell: Die socialdemokratische Partei will die Sonntagsruhe, nicht weil der Sonntag geheiligt werden soll, sondern weil diese Ruhe für den Arbeiter, der sechs Tage hintereinander gearbeitet hat, unbedingt notwendig ist. Wir werden deshalb für den Beschluß der Commission stimmen, wenn wir auch darüber in den Verdacht kommen sollten, daß unsere Ansichten denen der Conservativen verwandt sind. Daß man dem Arbeiter die Freiheit lassen will, ob er des Sonntags arbeiten will oder nicht, das ist nur eine Phrase, ebenso wie die freie Concurrenz der Arbeiter gegen das Capital eine Phrase ist. Für den Antrag Löwe können wir uns nicht erklären, weil es dem Arbeitgeber leicht sein wird, die 50 Pf. zu zahlen, welche schließlich doch der Arbeiter indirekt wird bezahlen müssen.

Abg. Bärger: Es ist auffällig, daß von der socialdemokratischen Partei dasselbe Amendement gestellt worden ist, wie von dem Abg. Stumm. Wir halten die Regierungsvorlage, welche bestimmt, daß kein Arbeiter zur Sonntagsarbeit verpflichtet werden kann, für zweckmäßiger, als den Commissionsvorschlag. Wenn der Abg. Stumm gesagt hat, daß die Regierungsvorlage umgangen und wirkungslos werden wird, so kann dies nur Arbeitern gegenüber wahr sein, welche sich von dem Arbeitgeber das Gesetz diktiren lassen. Aber die Socialdemokraten, welche immer behaupten, daß die Gesetzgebung unserer Zeit nur das Bourgeoisinteresse berücksichtigen, welche die Selbstständigkeit der Arbeiter will, kann doch dieses gesetzliche Verbot der Sonntagsarbeit nicht wollen. Die Folge dieser Amendements wäre gerade, daß die Arbeiter nicht mehr in der Lage sein würden, ihre Freiheit aufrecht zu erhalten zu können. Die Arbeiter haben das Coallitionsrecht und alle erwachsenen und selbstständigen Arbeiter können sich durch die Vereinigung sicher stellen gegen die Ausübung eines Zwanges. Wenn sich die Arbeiter Sonntags nicht beschäftigen lassen wollen, so werden sie es nicht thun, eben so wenig in Fabriken wie in Werksstätten; wenn aber ein Theil der Arbeiter Sonntags arbeiten will, so sollte ihm das nicht verweigert werden. Schließlich soll ja auch nach dem Commissionsvorschlage die Sonntagsarbeit inforn stattfinden, als Abends um 6 Uhr mit der Arbeit begonnen werden kann. Die Commissionssatzung hat also die Bedeutung, daß der Arbeiter nicht von der Sonntagsarbeit befreit, sondern in dieselbe hineingestoßen wird. Wir müssen diese Angelegenheit zum Theil der guten Sitte überlassen, im Uebrigen sind wir für die Regierungsvorlage, welche durch den Commissionsschluß in keiner Weise wesentlich verbessert wird.

Referent Gensel bemerkt dem Vorredner, daß er den letzten Theil des Absatz 1 des § 105a falsch verstanden habe. Nicht alle Arbeiter sollen damit gezwungen werden, am Sonntag Abend 6 Uhr die Arbeit wieder zu beginnen, sondern nur die Arbeiter solcher Gewerbeunternehmungen, bei welchen regelmäßige Nacharbeit stattfindet. Den von Stumm und Kapell gestellten Antrag, das Wort „Werksstätten“ einzuschalten, empfehle er dringend abzulehnen, da sich der Begriff nicht genau fixiren lasse; besonders bei der Kleinindustrie lasse sich nicht bestimmen, was Wohnung und was Werksstätte sei. Daß man den noch bestehenden Resten der Innungen irgend

welche Entscheidung in Betreff der Gestattung der Sonntagsarbeit übertragen solle, sei nicht zu gestatten, denn das würde allen Grundgesetzen der neueren Gesetzgebung widersprechen. Ebenso bitte er den Antrag Löwe abzulehnen, der die Frage zu einer Geldsache mache.

In der Abstimmung werden alle Anträge abgelehnt und die §§ 105 und 105a unter Streichung des letzten Absatzes Alinea 1 des letzteren mit 123 gegen 117 Stimmen angenommen.

Most und Genossen beantragen folgenden neuen Paragraphen:

Gewerbliche Arbeiter dürfen täglich nicht länger als 10 Stunden, an den Tagen vor Sonn- und Festtagen nicht länger als 9 Stunden, ausschließlich der Pausen, beschäftigt werden. Kürzere Arbeitszeiten sind der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern überlassen. Während der Arbeitszeit müssen drei Pausen von zusammen mindestens zwei Stunden stattfinden. Die Hauptpause muß in die Mitte der Arbeitszeit fallen und mindestens eine Stunde dauern. Die Arbeitsstunden sind nach der öffentlichen Uhr zu richten und dem Gewerbegericht anzuzeigen. Die Arbeitszeit darf nicht vor 6 Uhr Morgens beginnen und muß spätestens Abends 8 Uhr beendet sein.

Abg. Most: Alles, was man zu Gunsten des Verbotes der Sonntagsarbeit sagen kann, läßt sich auch für ein Verbot der übermäßigen Arbeit anführen; es ist schon so viel darüber gesprochen worden, daß es Sireusand nach Berlin tragen hiesse, noch mehr zu sagen. Es giebt eine sociale Frage, die man nicht mehr wegleugnen kann; aber alle Geheimnisse, welche die Parteien für dieselbe zu hehnen vorgeben, sind Fäulnis und Hrasen. (Sehr richtig! Heiterkeit.) Die Zustände, die Löwe geschildert habe, die Vernachlässigung der Wohnungen u. s. w. sind eben so sehr durch die übermäßige Arbeit an den Wochentagen als durch die Beschäftigung am Sonntage verursacht worden. Aus dieser Vernachlässigung der Wohnräume entstehen dann die Uebelstände des Pauerismus, die große Kindersterblichkeit und die epidemischen Krankheiten. Man muß den Arbeitern einen Feierabend geben, damit sie ein Familienleben führen und sich sittliche Bildung aneignen können. Die technologische Entwicklung macht immer mehr Menschenkräfte entbehrlich, so daß ohne gleichzeitige Verkürzung der Arbeitszeit eine immer größere Zahl von Arbeitern beschäftigt werden und die Consumtionsfähigkeit abnehmen muß, während gleichzeitig das Entstehen einer selbstständigen Industrie in Staaten von bisher schwacher Productivität die Zahl unserer ausländischen Abnehmer vermindert und uns auf den eigenen Markt anweist. Die Arbeitszeit muß deshalb verkürzt werden, damit mehr Menschen beschäftigt werden können. Der Polizei wird allerdings mit der Einführung des Normalarbeits-tages eine große Befugnis eingeräumt, allein das ist nicht so bedenklich, wenn man nur ihre Uebergriffe unmöglich mache. Von einer Beschränkung der persönlichen Freiheit ist dabei nicht die Rede; der Arbeiter ist ja überhaupt jetzt kein freier Mensch, da er seine Arbeitskraft unter den schlechtesten Bedingungen verkaufen muß. Will man das „Lumpenproletariat“ beseitigen, dann muß man das Staats-gesetz eingreifen; denn die Arbeiter haben in Deutschland keine Macht, ihre Forderungen durchzusetzen, weil ihr Coallitionsrecht von der Polizei, unter den niedrigsten Vorwänden aufgehoben wird; Herr von Maba und Herr Lessendorf betreiben einen solchen Mißbrauch der Amtsgewalt gewerbmäßig.

Präsident von Fordenbeck: Ich halte es nicht für zulässig, in dieser Art außerhalb des Parlamentes stehende Personen anzugreifen. Wenn der Redner im Interesse der Sache — hier gehört es nicht zur Sache — derartige Angriffe vorbringen will, dann erfordert es die Würde des Hauses, daß er spezielle Thatsachen vorbringe.

Abg. Most: Ich habe Thatsachen angeführt und könnte noch viel mehr anführen, wenn es nicht zu weit führen würde.

Präsident v. Fordenbeck: Der Abgeordnete erkennt selbst an, daß seine Ausführungen zu weit gehen würden, ich bitte ihn deshalb bei der Sache zu bleiben.

Abg. Most bittet um Annahme seines Antrages; die beschränkte Arbeitszeit werde nicht eine Minderproduction zur Folge haben, wie die Erfahrungen in England und in Maßhausen beweisen, sondern nur eine intensivere Production.

Abg. Stumm: Es wäre eine Consequenz dieses Antrages, daß die gesammten Verhältnisse zwischen Gewerbetreibenden und gewerblichen Arbeitern nicht durch freie Vereinbarung, sondern durch den Staat geregelt werden. Der Antrag ist absolut unausführbar für eine ganze Reihe von Industriezweigen, die einen ununterbrochenen Betrieb vermöge ihrer Natur unabwendlich fordern, und etwa eine Million Arbeiter beschäftigen. Alle diese Industriezweige müßten einfach aufhören, wenn ein allgemeines Gesetz den Betrieb auf 10 Stunden beschränkte. Ich glaube, man darf von jedem Antragsteller fordern, daß er im Hinblick auf die Geschäftslast des Hauses die Zeit desselben wenigstens nicht durch Anträge in Anspruch nehme, deren praktische Unausführbarkeit offen auf der Hand liegt. (Beifall.)

Abg. Firsch: Man kann wohl einen vernünftigen Normalarbeits-tage erringen, ohne denselben gesetzlich zu diktiren. Daß eine übermäßige Arbeitszeit dem Arbeiter und also auch der Nation physisch, ethisch und intellectuell schädlich ist, ist nicht von der deutschen Socialdemokratie zuerst ausgesprochen worden, sondern lange vorher von Wissenschaft und Humanität. Der Abgeordnete Most hat diesen richtigen Satz sehr fehlerhaft begründet. Nach dessen Beweissführung müßte das Heil des Landes darin bestehen, daß möglichst wenig producirt werde. In Berlin ist eine mehr als zehntägige Arbeit in den Fabriken sehr selten; trotzdem existirt in Berlin sehr viel Elend. Ein so enger Zusammenhang zwischen Normalarbeits-tage und Volkselend existirt also nicht, wie der Abg. Most glaubt. Wie soll es nach dem Antrage Most mit denjenigen unentbehrlichen Industriezweigen werden, welche in Folge der dabei in Betracht kommenden Naturkräfte oder anderer Umstände halber einen längeren als den Normalarbeits-tage erfordern. Sollen diese aufgehoben werden? Wenn in einer Krisis die Arbeiter arbeitslos waren, soll es ihnen dann gesetzlich verboten werden, sobald wieder große Bestellungen einlaufen, zur Aufbesserung ihrer reducirten Verhältnisse länger als zehn Stunden täglich zu arbeiten? Die englischen Arbeiter würden sich für einen gesetzlich fixirten Normalarbeits-tage bestens bedanken. Auch bei uns giebt es noch Arbeiter genug, die im Interesse ihrer persönlichen Würde bei Erzielung eines Normalarbeits-tages auf die Hilfe der Polizei verzichten. Ich bitte diesen Antrag abzulehnen, ich hoffe aber, daß aus dieser Discussion im Lande Veranlassung genommen werden wird, aus eigener Initiative den Arbeitern die Wohlthaten des Normalarbeits-tages zu gewähren.

Der Antrag Most wird abgelehnt.

Um 4 Uhr verläßt das Haus die Fortsetzung der heutigen Debatte auf Montag 11 Uhr. Außerdem stehen auf der nächsten Tagesordnung der Auslieferungsvertrag mit Schweden und die Handelsconvention mit Rumänien. Erst nach Erlebigung dieser Gegenstände, also voraussichtlich am Mittwoch oder Donnerstag, wird die erste Lesung des Gesetz-Entwurfs betreffend die Tabaks-Enquete stattfinden.

Berlin, 4. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Landrath Schlenker zu Ulst den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Major z. D. Borggrebe, bisher Bezirks-Commandeur des 2. Bataillons (Barendorf) 1. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 13, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Oberförster Viehens zu Klein-Nuhr im Kreise Wehlau den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Grenzaufseher Jben zu Emmerich im Kreise Rees, dem Bahnmeister Börsling zu Lübeck und dem Weidensteller bei der Hannoverischen Staatsbahn, Heins zu Algermissen, das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Schmiedemeister Hermann Niebert zu Lesegangminnen im Kreise Ragnit die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den Regierungs-Präsidenten Adolph Hilmar von Leipzig zur Aachen zum Ober-Präsidenten der Provinz Hannover ernannt; und die von der Akademie der Wissenschaften in Berlin getroffene Wahl des Akademikers, Professors, Dr. Auwers daselbst, zum bevollmächtigten Secretär der Akademie bestätigt.

Ihre Majestät die Königin hat dem Schirm-Fabrikanten Joseph Sachs zu Berlin das Prädicat eines Hoflieferanten Allerhöchsterseits verliehen.

Der Oberförster Schmidborn zu Rennerod ist auf die durch Pensionierung des Oberförsters Keller erledigte Oberförsterstelle zu Driedorf, im Regierungsbezirk Wiesbaden, versetzt worden. — Bei dem Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten ist der Geheimrevisor Secretär Ranglein-Rath zugleich zum Geheimen Calculator ernannt worden. — Die königliche Direction der Ostbahn zu Bromberg ist mit Anfertigung von Vorarbeiten für eine Eisenbahn minderer Ordnung von Lyd nach Johannisburg beauftragt worden.

Der Kreisrichter Grunwald zu Saalfeld in Preußen ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Labiau und zugleich zum Notar im Departement des ostpreussischen Tribunals zu Königsberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Labiau, ernannt worden. Der Rechtsanwalt und Notar Gerstein zu Hamm ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Bochum mit Anweisung seines Wohnsitzes in Witten versetzt worden. Versetzt sind: der Kreisgerichts-Rath Schuur in Johannisburg an das Kreisgericht in Tilsit, der Kreisgerichts-Rath Franz in Habelschwerdt als Stadtgerichts-Rath an das Stadtgericht in Breslau, der Kreisgerichts-Rath Schmidt in Grottkau an das Kreisgericht in Breg und der Staatsanwalt v. Plehwe in Memel in gleicher Amtseigenschaft an die Kreisgerichte in Tilsit, Heydekrug, Kaulshagen und Raguit, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Tilsit. Dem Kreisrichter Schmidt in Meseritz ist die Function des Abtheilungs-Dirigenten bei dem Kreisgericht daselbst übertragen. Der Kreisrichter Schulze in Sorau ist zum Staatsanwalt bei den Kreisgerichten in Ludau und Lübben, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Ludau, ernannt worden.

Berlin, 4. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und Königin] nahm heute die Meldung des Generallieutenants Dieterich, Inspecteurs der 2. Ingenieur-Inspection, vor dessen Antritt einer Inspectionsreise entgegen und arbeitete hierauf mit dem Chef des Civilcabinetts, Wirklichen Geheimen Rath v. Wilimowski. Um 4 Uhr hielt der Staats-Secretär, Staatsminister v. Bülow, Vortrag.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war heute in der Kaiserin Augusta-Stiftung in Charlottenburg anwesend. Ihre Majestät wird am Montag direct nach Baden-Baden abreisen. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin von Baden wird in einigen Tagen zum Besuch bei Sr. Majestät dem Kaiser und Königin eintreffen. (R.-A.)

Berlin, 4. Mai. [Directe Verhandlungen zwischen Rußland und England.] Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, hat sich Rußland jetzt direct, ohne Vermittelung Deutschlands, an England gewandt. Graf Schuwaloff hat eine Note erhalten, welche er dem Lord Salisbury vorgelegt hat; darin wird russischerseits erklärt, daß Rußland geneigt sei, in Beziehung auf den Frieden von San Stefano die weitest gehenden Concessionen zu machen und zwar in allen den Punkten, welche in England Anstoß erregt haben. Die einzelnen Punkte sind in der Note aufgezählt, namentlich die Begrenzung Bulgariens. In dieser Note wird England aufgefordert, doch endlich seine Meinung zu äußern und materielle Vorschläge zu machen, um durch solchen gegenseitigen Austausch eine Verständigung zwischen beiden Mächten herbeizuführen. Außerdem sind von Schuwaloff noch weitgehende mündliche Mittheilungen gemacht, in welchen England noch aufgefordert worden, es möge doch diejenigen Garantien nennen, welche es für seine eigenen Interessen wünscht, damit auch darüber eine Verständigung herbeigeführt werden könne. Es hängt nun bei der ganzen Frage Alles davon ab, ob England darauf eingehen wird, den Frieden von San Stefano materiell zu behandeln, d. h. die einzelnen Punkte mit Rußland zu debattiren, oder ob es sich weiter auf den bisher eingenommenen rein formellen Standpunkt stellt und verlangt, daß Rußland erklären soll, es wolle den Frieden von San Stefano ganz und gar dem Congreß vorlegen. In dem Moment, wo England von dieser Forderung abgeht, ist von einem Kriege nicht mehr die Rede, denn dann kommt es eben auf die Theilung der Türkei hinaus. Hier aber sieht man der Sache mit großem Zweifel entgegen und glaubt nicht, daß es Rußland gelingen werde, England von seinem bisherigen Standpunkt abzubringen, weil die ganze Sache schon so verfahren ist, daß eine rationale Lösung kaum mehr möglich erscheint. Beide, England und Rußland, rüsten fortwährend, aber keiner will das odium des Krieges auf sich laden, will den Krieg anfangen. Einstweilen wird General Tolstois Sendung so aufgesetzt, daß derselbe die Aufgabe hat, Rußlands Stellung auf jede mögliche Weise zu befestigen, so daß diese sich dort auf eine längere Zeit verseehe. Unterdeß will England die Sache nur in die Länge ziehen, um Rußland finanziell müde zu machen. Von hier aus werden jetzt keine Unterhandlungen mehr geleitet.

— Berlin, 5. Mai. [Vorlagen an den Reichstag. — Novelle zum Unterstützungswohnstz. — Die national-liberale Fraction und die Tabaksteuer-Enquete. — Rückkehr des Fürsten Bismarck nach Berlin. — Personalien.] Von den Gesetzen, welche der Bundesrath am Freitag beschlossen hat, sind heute bereits zwei, die Bewilligung einer Anleihe für Zwecke der Reichsheeresverwaltung und als Nachtragsetat die Verteilung der Matricularbeiträge betreffend, an den Reichstag gelangt. Die erwähnte Anleihe betrifft die Deckung der Mittel, welche für den Kasernenbau in Elsaß-Lothringen zur Unterbringung der dahin verlegten Truppentheile erforderlich sind. Die bezügliche Vorlage ist dem Bundesrathe schon seit längerer Zeit zugegangen, hat indessen eine belangreiche Veränderung dadurch erfahren müssen, daß die ursprünglichen Kostenschätzungen bedeutend überschritten worden sind und nun nachträglich erheblich größere Mittel zu bewilligen waren. Die übrigen Vorlagen des Bundesrathes erleiden noch eine kurze Verzögerung, welche durch die Anfertigung der Motive herbeigeführt wird. Man täuscht sich nicht darüber, daß die sämtlichen erwähnten Vorlagen — vielleicht mit Ausnahme der Erhebung einer Uebergangsabgabe für Essig — die Reichstagsarbeit doch verzögern möchten. — Wir haben bereits mitgetheilt, daß die Novelle zum Unterstützungswohnstz, welche den Bundesrath auf Antrag Preußens beschäftigt hat, in neuester Zeit abermals Gegenstand der Berathung in den Ausschüssen des Bundesrathes gewesen ist. Dem Vernehmen nach hat man sich dort weber von der Bedürfnisfrage überhaupt, noch auch von der Dringlichkeit der Angelegenheit zu überzeugen vermocht und wäre ein Antrag auf Ablehnung der Vorlage bei dem Bundesrathe zu erwarten; ob und in wie weit derselbe diesen Antrag annimmt, wird sich zu zeigen haben. — Die national-liberale Fraction des Reichstages war heute abermals über das Gesetz betreffend die Erhebung einer Enquete bez. des Standes der Tabakindustrie in eine eingehende Beratung eingetreten, welche mehrere Stunden in Anspruch nahm und schließlich die Aufrechterhaltung des früheren Beschlusses zur Folge hatte, wonach man zwar die Mittel bewilligen will, welche die Regierung zur Deckung der Kosten für die Enquete gefordert hat, jedoch sich gegen die einzelnen Paragraphen der Vorlage erklärt. Man will dadurch einerseits documentiren, daß man sich gegen das Tabakmonopol erklärt und insbesondere andererseits vermeiden, daß die Ermächtigung erteilt werde, Seitens der Beamten Einsicht in die Geschäftsbücher der Tabakfabrikanten bezw. der Verkäufer genommen werden könne. Man steht mit großer Spannung dem Geschehen bezw. Eingreifen des Finanzministers Hübner am Tage der Debatte, wahrscheinlich am nächsten Donnerstag, entgegen. Verbreitet ist übrigens die Angabe, der Minister würde, da es sich um eine Vorlage handelt, die vor seinem Eintritt in das Amt eingebracht war, sich durch Commissare vertreten lassen. — Die Rückkehr des Fürsten Bismarck vor Schluß der Parlamentssession bleibt, trotz der officiellen Gegenversicherung, fraglich. Nach den neuesten hierher gelangten Nachrichten wäre das acute Leiden des Fürsten, die Gürtelrose, zwar gehoben, doch hätten sich die neural-

gischen Schmerzen in erhöhtem Grade eingestellt und die Berufung des Geh. Rath Dr. Strauß nach Friedrichshagen aufs Neue nöthig gemacht. — Der Staatsminister Dr. Achenbach, Oberpräsident der Provinz Westpreußen, geht in etwa 8 Tagen auf seinen Posten nach Danzig ab, bis zu welcher Zeit denn auch seine dortige Amtswohnung hergerichtet sein wird. Der bisherige Regierungspräsident Hoffmann in Danzig wird in gleicher Eigenschaft nach Aachen versetzt. Als sein Nachfolger wird der bisherige Landrath Naadt in Hannover berufen werden. Die Nachricht der Ernennung des Geh. Oberberggrath Lindig zum Ministerialdirector und Dirigenten der Bergwerksabtheilung im Handelsministerium an Stelle des scheidenden Herrn Krug von Nidda wird uns durchaus als unzutreffend bezeichnet; es wird jedenfalls Ernennung aus der Mitte der Oberberghauptleute erfolgen.

□ Berlin, 5. Mai. [Der Senatoren-Convent des Reichstages.] der bekanntlich aus Delegirten der einzelnen Fractionen zusammengesetzt ist, trat gestern mit dem Gesamtvorstande des Hauses zu einer Berathung zusammen. Die zahlreichen Vorlagen, welche sich theils im Stadium der commissionellen Verhandlung, theils in der Plenarberathung und auf dem Wege vom Bundesrath an den Reichstag befinden, müssen bei der gegenwärtigen Geschäftslage einer Sichtung unterzogen werden, um endlich Klarheit über die Geschäftseinteilung bis zum Schluß der Session zu erhalten. Dem Senatoren-Convent ist die Aufgabe geworden, sich mit dem Präsidium darüber zu verständigen, welches seinerseits Fühlung mit der Regierung suchen muß, um festzustellen, welche Vorlagen noch in dieser Session erledigt und welche für die nächste Session zurückgestellt werden sollen. Selbstverständlich haben auch gestern die Berathungen des Convents nicht zu bindenden Beschlüssen geführt, weil die Delegirten keine unbedingten Vollmachten besitzen, sondern verpflichtet sind, ihren Fractionen über das Resultat der Verhandlungen Bericht zu erstatten. Es machten sich divergirende Ansichten über die mögliche Dauer der Session und über diejenigen Vorlagen geltend, welche zu erledigen oder zurückzustellen sind. In erster Beziehung wurde betont, daß die vorherrschende Apathie unter den Reichstagsmitgliedern kaum beschlußfähige Häuser zulasse, wenn die Sitzungen sich bis Ende dieses Monats oder noch länger ausdehnen würden. Unter vielen Abgeordneten wird diese Meinung nicht gebilligt. Die Beschlußfähigkeit des Hauses in den ersten Sitzungen nach Oetern darf nicht einen Maßstab für die Dysfunktionalität und Pflichttreue derjenigen Abgeordneten, welche sich bewußt sind, was sie der Würde des deutschen Parlamentes und ihren Wählern gegenüber schuldig sind. Es haben Sessionen bis in den Juli hinein stattgefunden und wenn nöthig, würden sich auch diesmal 199 Mitglieder finden, welche auszuhalten sich verpflichtet fühlen. Was nun diejenigen Vorlagen anlangt, deren Erledigung vom Senatorenconvent als unabwendbar hingestellt wurde, so sind dies in erster Linie die Rechtsanwaltsordnung, das Gerichtskosten-gesetz, die Tabaksteuer-vorlage, die Gewerbeordnungs-Novelle, das Gesetz über die Gewerbebetriebe, die Feststellung der Matricularbeiträge für das Jahr 1878/79, Militär-Anleihe und die Rechnungskammer-Controle für 1877/78. Unter denselben Gegenständen, deren Erledigung ferner als wünschenswerth bezeichnet wurde, befinden sich jene über die Stempel- und Spielartensteuer, von denen allerdings ihre Ablehnung vorausgesetzt wird, über den Vertrag wegen der Gotthardbahn, die Convention mit Rumänien, der Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, die Uebergangsabgabe auf Essig u. Als Vorlagen, die für die nächste Session übrig bleiben müssen, wurden folgende bezeichnet: der Gesetzentwurf über die Waarenstatistik, die Auswanderer-verbesserung, das Nahrungsmittelgesetz, die neue Novelle zur Gewerbeordnung, die Enquete über die Eisen- und Baumwollindustrie u.

Berlin, 6. Mai. [Zum Ausgleich mit der Curie.] Das „Deutsche Montagsblatt“ schreibt: „Aus dem dem Papste Leo XIII. nahestehenden Kreisen geht uns von einem unbedingt zuverlässigen, gelegentlichen Correspondenten, dessen Stellung ihm eine genaue Kenntniß der ganzen Sachlage ermöglicht, aus Rom vom 5. d. folgende überaus wichtige Depesche zu, deren Richtigkeit wir durchaus nicht bezweifeln, aber von hier aus augenblicklich nicht controliren können. Das Urtheil der Cardinal-Congregation über die preussischen Maigesetze ist insofern der Anbahnung eines modus vivendi zwischen Rom und Berlin günstig, als im Principe bei der juristisch, conventionell und factisch bestehenden Anerkennung der Kronvorrechte anderer Staaten Seitens der Curie, diese die gleiche Anerkennung dem preussischen Staate, bezw. dem Deutschen Reiche nicht zu verweigern habe, falls über die Grenzen und den Umfang derselben eine Einigung erzielt werden könne. — In Folge dieser Concession, wie ich wohl sagen kann, sind nun die Verhandlungen zwischen den Cardinalen Fürst Hohenlohe und Franzl über die Wiederherstellung der beiderseitigen Beziehungen begonnen, und zwar auf Grundlage folgender Bedingungen:

- Die preussische Regierung bewilligt eine mildere Handhabung aller Culturskampfs-Gesetze, namentlich der beiden, welche a) die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden, und b) die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die Bischöfe und Geistlichen betreffen.
- Die preussische Regierung gewährt ferner nach Wiederaufnahme der Beziehungen zur Curie den auf Grund der Maigesetze bestraften Geistlichen Begnadigung.
- Die preussische Regierung verlangt dagegen folgende Zugeständnisse I. Das Recht der Bestätigung aller Geistlichen. Diese müssen a) den vorgeschriebenen Bildungsgang zurückgelegt, b) die vorgeschriebenen Prüfungen bestanden, und c) das preussische Bürgerrecht erworben haben.
- II. Die Anerkennung der Gesetze, betreffend a) den Orden der Gesellschaft Jesu, (Deutsches Reichsgesetz vom 4. Juli 1872) und b) die geistlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche.“

Wir halten es für angezeigt, dieser Mittheilung gegenüber Reserve zu beobachten und ihre Bestätigung abzuwarten.

Darmstadt, 4. Mai. [Die zweite Kammer] ist zum 14. d. einberufen worden.

Frankreich.

○ Paris, 3. Mai. [Aus beiden Kammern. — Wahl-Angelegenheiten. — Ein Brief Dupanloup's. — Postcongreß.] Wie es am Tage nach einem großen Feste zu geschehen pflegt, gingen die gesetzgebenden Versammlungen nur unzulässig und zerstreut wieder an ihre Arbeit. Von der Verhandlung des Senats ist nichts zu sagen. Es wurden dort in der Eile, inmitten allgemeiner Unaufmerksamkeit einige Geschäftsvorlagen votirt. Die Deputirtenkammer sollte sich mit dem wichtigsten Gesetze über die Militärvorlagen beschäftigen, aber da die nöthigen Documente nicht rechtzeitig vom Kriegsminister geliefert worden waren, blieb nichts übrig, als die ganze Sitzung mit dem Mandatsprüfungen zu füllen. Nach der Invalidierung Fairé's von Angers kam die Wahl Gravigny's, des Vertreters von Corté, zur Sprache. Die Commission beantragte die Bestätigung dieser Wahl, da Gravigny am 14. October eine große Mehrheit hatte, aber Hornace de Choiseuil bekämpfte diesen Antrag und erzählte solche Geschichten von den Wahlmanövern Gravigny's und seiner Freunde, daß die Kammer

diesem Depulirten dasselbe Schicksal zu Theil werden ließ, welches seiner Zeit die Herren Fourton, Cassagnac u. a. getroffen hat: Man verschob nämlich die Entscheidung, bis die große Untersuchungs-Commission gründlichere Nachforschungen über die Wahl Gravigny's angeestellt haben wird. Die Mehrheit ist nicht eben zur Nachsicht gegenüber den Monarchisten und Bonapartisten geneigt und das umsoweniger, als die letzten Wahlen so entschieden die Ausstoßungsurtheile der Kammer bestätigt haben. Allem Anscheine nach wird auch bei den Wahlen am nächsten Sonntag kein einziger der Invalidirten und neuauftretenden Bewerber vor dem allgemeinen Stimmrecht Gnade finden. Dieser Wahlen sind, wie gemeldet, 8, bei zweien derselben handelt es sich darum, verorbene Deputirte zu ersetzen und in den 6 anderen Bezirken gilt es, die Ersetzung invalidirter Landesvertreter. Von den 6 Invalidirten treten 2 nicht wieder auf. In Avignon hat der Graf du Demaine und in Avranches der Bonapartist Bouvattier die Flucht ergriffen. Statt du Demaine wollte in Avignon ein legitimistischer-clericaler Journalist Guérin auftreten, er hat sich aber schleunigst aus dem Staube machen müssen, denn die Bonapartisten, die er in den letzten Jahren wiederholt bekämpft hatte, versagten ihm ihre Unterstützung. In 4 Bezirken also bewerben sich die Invalidirten auf's Neue um ein Mandat und zwar in Montmédy, in Metz, in Guimpele und in Périgueur und ihre Gegner sind hier 4 Mitglieder der alten Mehrheit der 363, nämlich Bily, Paul de Rémusat, Corentin Guyho und Marc Montagnut, deren Wahl gesichert scheint. Unter den Documenten, welche jüngst das „Amtsblatt“ veröffentlicht hat, befindet sich ein curioser Brief, der auf das Treiben der de Broglie-Fourton'schen Verwaltung ein helles Licht wirft. In Reims war der berühmte Champagner-Fabrikant Röderer (dessen Wahl vorigen Dienstag für ungültig erklärt worden ist) officieller Candidat und die Verwaltung unterstützte ihn aus allen Kräften. Wie gewöhnlich wurden alle Beamten zu Wahlagenten gepreßt und man zählte unter anderen auch die Waldhüter; aber diese standen unter dem Befehle eines Maupait, der sich zu einer solchen Propaganda nicht hergeben wollte. Um sich seiner zu entledigen, octroirte man ihm einen Urlaub auf, aber man hatte das Datum nicht berechnet und der Urlaub lief 14 Tage vor den Wahlen ab. Darauf verbot man Herrn Maupait kurzweg, in seinen Wohnort zurückzukehren. Maupait, der sich nicht wie ein entlassener Sträfling unter Polizeiaufsicht stellen lassen wollte, begab sich ruhig nach Reims in seine Wohnung und erhielt sofort von seinem Vorgesetzten, dem Forstinspector Bry-d'Arsy, folgenden erbauenden Brief: „2. October. Der Herr Finanzminister erfährt, daß Sie den erhaltenen Befehlen zumider in Ihren Wohnort zurückgekehrt sind, vor dem Ablauf der Wahlperiode. Ein solcher Ungehorsam verdient strengen Tadel und indem ich Ihnen hiermit meine ganze Unzufriedenheit ausspreche, erneuere ich den Befehl abermals, Reims zu verlassen und sich dort erst nach den 15. d. Mts. wieder einzufinden.“ Die republikanischen Journale empfehlen natürlich diesen Brief des Herrn Bry-d'Arsy der Aufmerksamkeit des Finanzministers Léon-Say. — Man kündigt eine Broschüre des Bischofs Dupanloup an, die bei Gelegenheit der Voltairfeier erscheinen soll. Dupanloup hat in der That lange nichts von sich hören lassen. Die Voltairfeier könnte durch seine Angriffe nur gewinnen und sie bedarf wirklich einiger Hilfe, denn die Vorbereitungen rücken nur sehr langsam von der Stelle und in den letzten Wochen ist wenig geschehen. — Léon-Say hat gestern den internationalen Postcongreß eröffnet, bei welchem alle dem Postwesen angehörige Staaten vertreten sind. Der Congreß hält seine Sitzungen in Palais Bourbon. Auf den Vorschlag des Schweizer Gesandten Dr. Kern wurde der Vorsth Frankreich übertragen und somit der Unterstaatssecretär Coehery zum Präsidenten ernannt.

Osmanisches Reich.

M. Bujukdere, 30. April. (Von unserem Special-Correspondenten.) [Der Aufstand im Rhodope-Gebirge.] Wie vortrefflich es die Russen und Bulgaren verstehen, die Bevölkerung Neu-Bulgariens mit dem neuen Regime auszusöhnen und den „Besetzten“ mit den Segnungen der Civilisation auch eine geordnete, gute Verwaltung zu Theil werden zu lassen, das zeigen recht deutlich die jüngsten Vorgänge im Rhodope Dagb. Obgleich die Russen nicht geduldet haben, die ganze Bewegung als ein auf Raub und Mord ausgehendes Unternehmen von Ischeressen und Paschibozuks darzustellen, so geht doch aus glaubwürdigen Nachrichten hervor, daß es die muslimanische Bevölkerung der Nordabhänge des genannten Gebirges ist, die, gereizt durch die fortwährenden Bedrückungen, die ihnen durch die neuen christlichen Behörden und auch von Seiten von Privatpersonen zu Theil wurden, zur ultima ratio — den Waffen — gegriffen hat. Allerdings sind auch Ischeressen und Paschibozuks, die noch immer seit jenem unglücklichen Rückzuge Suleiman Pascha's durch den Rhodope Dagb sich in den unzugänglichen Schluchten des Gebirges aufhielten, dabei theilhaftig. Man hat sie zu Hilfe gerufen aus dem ganz natürlichen Grunde, daß es Thorheit wäre, sich mit der Faust gegen die Angreifer zu vertheidigen, wenn in der Nähe ein Dolch liegt. Die Russen scheinen bis jetzt die Kraft ihrer Gegner in bekannter Weise unterschätzt zu haben, denn die drei Regimenter und zwei Batterien, deren bloßes Erscheinen in den Vorbergen den Aufstand niederschlagen sollte, sind übel gerichtet worden, wenn auch die türkischen Berichte, die von Tausenden von Todten und Verwundeten erzählen, wohl übertrieben sind. An demselben Tage, an welchem diese Kämpfe in der Gegend von Pestera stattfanden, kam es auch bei Himetoka (südlich von Adrianopol, nicht mehr in Ignatieff's Bulgarien gelegen) zum Gefecht, das nach türkischen Meldungen zuerst günstig verlief, jedoch nach der Ankunft von russischen Verstärkungen den Rückzug der Muselmanen zur Folge gehabt habe. Soweit sich die ganze Angelegenheit bis jetzt übersehen läßt, stehen zwei Dinge fest: der Aufstand oder besser gesagt die Feindseligkeiten — denn von Aufstand kann doch nur einer legitimen Regierung gegenüber die Rede sein — drohen einen Charakter anzunehmen, der die räuberischen Verbindungen der russischen Armee und besonders die Bahnlinie Sotz-Adrianopol und Adrianopol-Belova gefährdet, und zweitens, es wird den Russen ungeahnte Schwierigkeiten bereiten, der Bewegung Herr zu werden. Der ganze Gebirgsstock des Rhodope Dagb ist fast ausschließlich von Muselmanen bewohnt und die Abwesenheit lebenswählicher bulgarischer Pfadfinder und Spione würden die Russen um so schmerzlicher empfinden, als keine Karte dieser unwirthbaren Gegenden ohne Verkehrsstraßen vorhanden ist. Sogar die vortreffliche österreichische Generalstabkarte von 1874 ließ den Raum weiß. Wie schwer aber in einem Guerillakrieg unter solchen Verhältnissen und gegen erbarmungslose Gegner sich ein Vorthell erringen läßt, hat die Kriegsgeschichte zu wiederholten Malen erwiesen. Will man den vorläufig nur sehr schwachen austretenden Gerüchten, daß England durch Geld und Waffen die Bewegung unterstütze, um sich für den Fall des Krieges und einer Sendung im Golf von Orphant schon mit einem unüberwindlichen Schleier umgeben zu sehen, Glauben schenken, so erhalten die jetzigen Vorgänge eine Beleuchtung, welche die Wichtigkeit derselben aufs Klarste erkennen läßt.

Breslau, 6. Mai. [Die Schles. Provinzial-Synode] ist, wie das „Kirchl. Amtsblatt“ mittheilt, auf die Zeit vom 18. Mai bis 1. Juni d. J. nach Breslau einberufen worden. Der Präses der ersten ordentlichen Provinzial-Synode wird die einzelnen Synodal-Mitglieder besonders einladen und mit weiteren Mittheilungen versehen. Die Eröffnung der Synode findet am Sonnabend, den 18ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Ständehause statt. Sonntag, den 19. Mai, Vormittags 9 Uhr, wird in der hiesigen St. Elisabeth-Kirche ein feierlicher Synodal-Gottesdienst abgehalten werden. Se. Majestät hat durch Allerhöchsten Erlaß vom 30. v. M. 1) den Geh. Regierungsrath und Bürgermeister Vartsch in Breslau, 2) den Provinzial-Schulrath Sommerbrodt in Breslau, 3) den Ober-Regierungsrath v. Borries in Oppeln, 4) den Pastor Eic. Gottwald in Heinrichau, 5) den Landrath Held auf Schönheide, 6) den Pastor Meyer in Breslau, 7) den Ober-Präsident v. Puttkamer in Breslau, 8) den Regierungspräsident v. Jedlig-Neufisch in Liegnitz, 9) den Ober-Regierungsrath a. D. v. Willich in Breslau, 10) den Fürst v. Reuß, Durchlaucht auf Jänkendorf, 11) den Landrath Prinz v. Reuß, Durchlaucht auf Reuhof, 12) den Pastor Dilschhausen in Mertschütz, 13) den Superintendent Kolffs in Schwelbnitz, 14) den Pastor Trommershausen in Panthenau, 15) den Wirkl. Geh. Rath und Kammerherrn Graf v. Burghauf auf Kaasan, 16) den Kammerherrn Freiherrn v. Gersdorff auf Strichen bei Lanban, zu Mitgliedern der Provinzial-Synode ernannt. Von der evangelisch-theologischen Facultät der hiesigen Universität ist der Consistorialrath, Professor Dr. Meuß als Mitglied für die Provinzial-Synode erwählt worden.

[3. K. H. die Frau Herzogin Alexandrine von Mecklenburg] langte gestern früh um 6 1/2 Uhr mit dem Courierzuge der Nieder-schlesisch-Märkischen Eisenbahn auf dem hiesigen Centralbahnhofe an und setzte dieselbe nach halbtägigem Aufenthalt mittelst des Personenzuges der Strehlen-Mittelwalder Eisenbahn ihre Weiterreise nach Schloß Camenz fort. Die hohe Frau gedenkt daselbst bei ihrem gegenwärtig dort weilenden Bruder, dem Prinzen Albrecht von Preußen, längere Zeit zum Besuche zu verbleiben. — Der Herzog von Braunschweig kam ebenfalls um 6 1/2 Uhr mittelst eines Extrazuges der Rechte-Oderufer-Eisenbahn aus Schloß Sibyllenort auf dem hiesigen Centralbahnhofe an und setzte dieselbe, ohne erst seinen Salontwagen zu verlassen, seine Weiterreise nach Schloß Hiesing bei Wien mittelst des um 7 Uhr abgehenden Courierzuges der Ober-schlesischen Eisenbahn fort. — [Feuer.] Gestern Morgen in der 6. Stunde rückte die Hauptfeuerwache nach Burgstraße Nr. 1 und Abends gegen 9 Uhr nach der Scheit-nigerstraße Nr. 6. In beiden Fällen war ein Balken- und Fußbodenbrand zum Ausbruch gekommen, die Gefahr aber in kurzer Zeit beseitigt. — Heute Morgen nach 1 Uhr wurde vom Rathsturm Landfeuer gemeldet; die ausgerückte Landpistole kehrte aber bald zurück, da das Feuer nicht, wie angegeben, in Dürrogg, sondern in der Gegend von Lauer ausgebrochen war.

R. Liegnitz, 5. Mai. [Hoppe. — Vorträge.] Wiederum hat einer unserer Mitbürger, der am 11. März hier selbst verstorbenen Particular Hoppe durch mehrere wohlthätige Legate sich ein bleibendes ehrendes Andenken in hiesiger Stadt erworben. Derselbe hat in seinem Testament aus seinem hinterlassenen Vermögen 13,500 Mark für die Armenanstalt, 600 M. für die Taubstummen-Anstalt und für jede der beiden hiesigen evangelischen Kirchen 1500 Mark ausgesetzt mit der Bestimmung, daß von den Zinsen des der Armenanstalt überwiehenen Capitals alljährlich 60 Mark der städtischen Kinderbeschäftigungsanstalt zuzuführen, 100 M. als Schulgeldbeiträge und zur Anschaffung von Büchern für arme christliche Handlungslehrlinge und je 90 M. für zwei hilfsbedürftige Kaufmannswitwen verwendet werden sollen. — Zur Aufbringung der noch fehlenden Mittel behufs würdiger Ausstattung der hiesigen Peter-Paulskirche zu der im künftigen Monat stattfindenden 500-jährigen Jubelfeier derselben, werden die drei Geistlichen der Kirche im Laufe dieses Monats öffentliche Vorträge im Saale der hiesigen höheren Mädchenschule halten, und zwar der Pastor Ziegler am 8. Mai über den Anfang des Evangeliums Jesu in drei geschichtlichen Bildern; der Diakonus Werne am 22. Mai über den im Jahre 1454 hier selbst hingerichteten Bürgermeister Johannes Wittich — Carakterbild aus der Vergangenheit Liegnitz's — und Oberdiakonus Fische am 29. Mai über die biblische Schöpfungsgeschichte und die Resultate der Naturforschung. Die Erträge dieser Vorträge fließen der Verschönerungskasse der Kirche zu.

d. Landeshut, 4. Mai. [Tageschronik.] Der Dr. med. Hooge weg zu Gumbinnen ist als Kreisphysikus hierher nach Landeshut berufen worden. — Von dem land- und forstwirtschaftlichen Verein, hiesigen Kreises, ist in seiner Versammlung am 28. v. M. beschlossen worden, die projectirte Hinderschan bei 15. Juli cr. hier in Landeshut abzuhalten.

o Gabelschwerts, 4. Mai. [Muthmaßlicher Mord.] Heute früh wurde in Milmnitz hiesigen Kreises die Leiche des früheren Bauergruß-besizers Lauterbach daselbst aufgefunden. Die dem Referenten von glaubwürdiger Seite mitgetheilt worden, hatte der Verstorbenen gestern Abend in Gesellschaft mit mehreren anderen Bewohnern des Dorfes in dem dortigen Gasthause ein Glas Bier getrunken und gegen 11 Uhr Nachts in durchaus nüchternem Zustande das genannte Local verlassen, um sich nach seiner etwa einige 100 Schritt vom Gasthause entfernten Wohnung zu begeben, wo er von seiner Frau, allein dergelich, erwartet wurde. Heute früh nun gegen 6 Uhr fand man den Unglücklichen erstickt am Wege, unweit seiner Wohnung, auf dem Gesicht im Blute liegend. Die am oberen und hinteren Theil des Kopfes sichtbaren Wunden, wo der Hirschschädel wie eingeschlagen erscheint, dürften die Möglichkeit einer Selbstentleerung ausschließen. Vielmehr glaubt man annehmen zu müssen, daß Lauterbach das Opfer eines Mordes geworden, wobei der tödtliche Schlag mit einem Beil ausgeführt zu sein scheint. Jedoch hat man weder über die Motive zur That, noch über den Thäter irgend welche Vermuthungen. Eine Vernehmung hat nicht stattgefunden, da der Verunglückte nicht nur vollständig angeleidet, sondern bei demselben auch seine Uhr und sein Geld gefunden wurde. Lauterbach war ein sehr großer und kräftiger Mann im Alter von ca. 50 Jahren, der mit den Nachbarn stets in gutem Einvernehmen sich befunden, wie er auch gestern Abend keine Veranlassung zu irgend einer Beleidigung oder Streitigkeit gegeben. Kurze Zeit nach seinem Weggange aus dem Gasthause haben sich die übrigen Gäste ebenfalls auf den Heimweg begeben, haben jedoch unterwegs nichts Auffälliges bemerkt. Die Bewohner des Ortes sind durch dieses Ereigniß in die größte Aufregung versetzt. — Es sind sofort die nöthigen Nachforschungen angestellt worden und die Untersuchung ist in vollem Gange. Lauterbach hinterläßt eine Frau und ein Pflgekind.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolffs Telegr.-Bureau.) Wien, 4. Mai. Die „Polit. Corresp.“ meldet aus Konstantinopel vom 4. d. Mts.: Vorgefunden fand eine lange Konferenz zwischen Saeed Pascha und General Tolleben statt, in welcher über die von den Russen geforderte Räumung Schumlas, Varnas und Batums und über den damit zusammenhängenden russischen Gegenanschlag, einen großen Theil der russischen Truppen in die besetzten Linien von Tschatalba zurückzuführen, verhandelt wurde. Wie es heißt, seien russischerseits die Einwendungen der Pforte gegen die Räumung der erwähnten Festungen für einen verführten Vertragsbruch erklärt und zurückgewiesen worden. — Die gemischte Pacificationscommission für Thracien ist bereits in Philippopol zusammengetreten. Wien, 4. Mai. Wie die „Presse“ wissen will, würden von dem Credit von 60 Millionen, welchen die Delegationen der Regierung bewilligten, vorerst nur 30 Millionen als schwebende Schuld aufgenommen werden. Wien, 5. Mai. Die „Montagsrevue“ registriert die letzten etwas befriedigenderen Nachrichten über die Situation, bezeichnet jedoch den jetzigen Zustand der orientalischen Frage als einen solchen, welcher jedem Staate alle Eventualitäten nahelege. Was die österreichische Politik anlangt, so würde sie nicht erfüllt von weitgreifenden Tendenzen oder von Erwerbgedanken oder von selbstsüchtigen Plänen, wohl aber von dem festen Entschlusse, die eigenen Interessen zu schützen.

Rom, 4. Mai. Senat. Berathung der Intervention Montezemolo's über die auswärtige Politik der italienischen Regierung. Der Minister des Auswärtigen, Graf Corti, resumirte vorerst die Situation und sagte dann: Nachdem die Diplomatie den Krieg nicht habe verhindern können, würden heute die Verhandlungen fortgesetzt, um die Ergebnisse desselben zu regeln, und Italien habe sich dafür verwendet, diese Verhandlungen zu erleichtern. Man werde ohne Zweifel ein Mittel finden, um Europa ernsthafte Calamitäten zu ersparen, die neuesten Nachrichten ermuthigten zu dieser Hoffnung. Eine Vermittelung im eigentlichen Sinne scheine bisher von keiner Macht unternommen worden zu sein, nachdem aber Deutschland seine guten Dienste angeboten, für welche die Regierung des Königs die besten Wünsche hege, habe diese sicherlich keine gesonderte Verhandlung einleiten können. Die Regierung, vollständig frei von jedem Engagement, werde ihr Vorgehen stets nach den wahren Interessen des Landes einrichten. Der Vertrag von 1856 könne noch immer Ausgangspunkt der Verhandlungen sein, allein diese hätten den Zweck, das öffentliche Recht mit der neuen durch die Ereignisse geschaffenen Lage in Einklang zu bringen. Italien werde bei diesen Unterhandlungen weder die fundamentalen Prinzipien seines nationalen Bestandes noch die Freiheit des Handelsverkehrs vernachlässigen. Man habe Unrecht, der Regierung des Königs eine übertriebene Zaghaftigkeit zuzuschreiben. Italien habe es nicht nothwendig, sich fortwährend in Aufregung zu erhalten, um seine hohe Stellung als Großmacht zu behaupten; es werde nur zu sehr umworben werden, wenn ernstere Verwickelungen entstehen sollten. Auf jeden Fall werde die Regierung des Königs es nicht an dem Schutze der Landesinteressen fehlen lassen und, ihre gewissenhafte Unparteilichkeit aufrecht haltend, werde sie den Beweis liefern, daß Italien für Europa ein Element der Ordnung und Civilisation geworden sei. Der Minister schloß seine Rede, indem er die baldige Vorlage der in der orientalischen Frage geführten Correspondenz in Aussicht stellte. — Montezemolo und Mamiani brachten darauf folgende Tagesordnung ein: Der Senat ist von der Antwort des Ministers befriedigt, drückt ihm sein volles Vertrauen aus und geht zur Tagesordnung über. Diese Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

London, 4. Mai. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Konstantinopel vom heutigen Tage gemeldet, Sadyk Pascha habe erklärt, die Türkei werde die Neutralität aufrechterhalten und Sorge tragen, daß ihr Gebiet respectirt werde. Auf eine Anfrage Baker Paschas, welche Vorkehrungen zu treffen seien für den Fall, daß die Russen auf Konstantinopel marschirten, habe Mehemed Ali erwiedert, er werde den Vormarsch zu hindern wissen.

London, 4. Mai. Die „Times“ meldet, daß das Haus Moormann u. Co. in Batavia seine Zahlungen definitiv eingestellt hat. Die Passiva betragen mehrere Millionen Gulden.

London, 4. Mai. Eine Versammlung von 580 Arbeiterdelegirten aus allen Theilen Englands nahm eine Resolution an, worin gegen die Politik der Regierung protestirt wird, welche die Regelung der Orientverwickelungen in die Länge ziehe, die Industrie darniederbrücke und die Lage der Arbeiter verschlimmere. Eine zweite Resolution spricht den Beschluß der Delegirten aus, im Kriegsfall ihren Einfluß auszuüben, daß der Eintritt der Arbeiter in die Armee verhindert würde. Eine Conferenz von 300 Arbeiterdelegirten in Leeds protestirte ebenfalls gegen die Regierungspolitik und richtete die Aufforderung an die Regierung, das Parlament aufzulösen, bevor sie in der Kriegfrage eine Entscheidung treffe.

Malta, 5. Mai. Die Herzogin von Edinburgh ist auf der Yacht „Osborne“, von ihrem Gemahl begleitet, nach Venedig abgereist. Der Herzog von Edinburgh kehrt zurück, um das Commando des „Black Prince“ in Portofino zu übernehmen.

Brüssel, 4. Mai. Der „Nord“ bezeichnet die Nachricht eines amerikanischen Blattes, daß 5000 Irländer in Amerika von Rußland zum Zweck einer Invasion in Neu-Schottland und Neu-Braunschweig angeworben worden seien, für unbegründet.

Petersburg, 4. Mai. Der „Golos“ kritisiert die jüngsten Reden des englischen Staatssecretärs Gros und führt aus, daß nicht der Friedensvertrag von San Stefano, welcher nur auf dem Papiere existire, sondern die Einfahrt der englischen Flotte in die Dardanellen thatsächlich die Convention vom Jahre 1871 verletze habe. England setze sich über den Vertrag hinweg, den es für Rußland als obligatorisch erachte. Die unlogischen Forderungen des Londoner Cabinet's zielten darauf ab, die Weigerung Rußlands zu provociren, um den Krieg unvermeidlich zu machen.

Petersburg, 5. Mai. Die „Agence Russe“ schreibt: Der Eindruck der Situation ist ein viel besserer. In der Stadt circuliren Gerüchte über die bevorstehende Ankunft des russischen Vostchasters in London, Grafen Schuwaloff. Derselbe stehe mit einem freundschaftlichen Ideenaustausch zwischen den Cabinetten von London und Petersburg im Zusammenhange, welcher eine Folge der jüngsten Verhandlungen zwischen beiden Regierungen sei. — Die Räumung der Stadt Arwin durch die Türken wird hier als der Anfang der Ausführung des Vertrages von San Stefano angesehen.

Petersburg, 5. Mai. Das „Journal de St. Petersburg“ erwähnt eine Nachricht, wonach der englische Vostchastler Layard veranlaßt hätte, daß Ischereffsen in den englischen Dienst eingestellt würden und wendet sich in entschiedenem Ausdrücke gegen diese Maßregel. — Das genannte Blatt bezeichnet die Gerüchte von der bevorstehenden Occupation Bosniens und der Herzegowina durch Oesterreich-Ungarn als verfrüht.

Konstantinopel, 4. Mai. Die Verhandlungen wegen des Rückzuges der russischen Truppen und der britischen Flotte dauern fort. Die Räumung San Stefanos durch die Russen ist noch nicht beschlossen; ein Theil der Truppen hat zwar, wohl aus sanitären Gründen, die Anhöhen der Umgebung besetzt, aber der größte Theil steht noch in San Stefano. Die Artillerie in den russischen Linien vor Konstantinopel ist verstärkt worden. Der Aufstand der Muselmänner in Thracien ist in der Abnahme begriffen.

Konstantinopel, 5. Mai. Dem neuen Vostchastler in Petersburg, Schakir Pascha, ist bei Gelegenheit seiner Ernennung zugleich der Rang eines Mutschis verliehen worden. — Der Premier-Minister und der Minister des Auswärtigen haben sich gestern nach San Stefano zu einer neuerlichen Conferenz mit General Tolleben begeben.

Konstantinopel, 5. Mai. Schakir reist am 13. Mai nach Petersburg ab. — Wegen der Rückkehr der Flüchtlinge aus den von den Russen außerhalb Bulgariens occupirten Orten wurde eine russisch-türkische Convention abgeschlossen, wonach russische Truppen die Flüchtlinge escortiren.

Athen, 5. Mai. Der rumänische Oberst Alyjo hat dem König Georg und den Ministern Comunduros und Delhannat das Großkreuz des rumänischen Sternens Ordens überreicht. — Verschiedene hiesige Blätter wollen in der Sendung des Obersten Alyjo ein Anzeichen eines Einverständnisses zwischen Rumänien und Griechenland sehen.

Newyork, 5. Mai. Einer Depesche des „Herold“ aus Buffalo zufolge bereiten die Fenier einen Einfall in Kanada vor.

New-York, 4. Mai. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Weser“ ist hier eingetroffen.

(Aus L. Girjs's Telegramm-Bureau.) Wien, 5. Mai. Das „N. W. Tagblatt“ meldet, der Kaiser von Rußland habe an den Kaiser Wilhelm ein Handschreiben gerichtet, in welchem er dem Deutschen Kaiser mittheilt, daß er im Interesse des Friedens einige Conzessionen an England gemacht habe, daß aber eine weitere Zugleichigkeit unmöglich sei.

London, 4. Mai. Die „Daily Telegraph“ meldet, die neuesten Nachrichten ermuthigten zu dieser Hoffnung. Eine Vermittelung im eigentlichen Sinne scheine bisher von keiner Macht unternommen worden zu sein, nachdem aber Deutschland seine guten Dienste angeboten, für welche die Regierung des Königs die besten Wünsche hege, habe diese sicherlich keine gesonderte Verhandlung einleiten können.

Petersburg, 4. Mai. Die im Laufe des heutigen Tages aus London hierher gelangten vorläufigen Berichte über die Aufnahme der neuesten russischen Vorschläge und Erklärungen seitens des englischen Premierministers, lassen entschiedenem Raum für die Hoffnung, daß ein Congreß noch in diesem Monat zusammenzutreten wird.

Konstantinopel, 4. Mai. Eine Infurcenten-Abtheilung Ab-Begs hat gemeinsam mit griechischen Infurcenten die Russen bei Kabisol geschlagen und dieses in Besitz genommen. Die Griechen stehen unter dem Oberbefehle von Athanastadis, Sohn des Appellationsgerichts-Präsidenten in Athen.

Pera, 4. Mai. Zwischen Matrosen englischer Kriegsschiffe und der Besatzung der deutschen Kanonenboote „Meteor“ und „Pommern“ hat gestern Abend in Galata eine große Schlägerei stattgefunden.

Newyork, 4. Mai. Der bekannte Waffensabrikant Remington hat seine Zahlungen eingestellt. Die Passiven belaufen sich auf eine Million Dollars, die Activa betragen 4 Millionen, sind jedoch schwer zu realisiren.

Handel, Industrie etc.

Breslau, 6. Mai, 9 1/2 Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen sehr ruhig, bei mäßigem Angebot Preise unbedeutend.

Weizen, bei schwächerem Angebot etwas matter, pr. 100 Kilogr. schlechtester weißer 19,20 bis 20,80—21,80 Mark, gelber 19,00—20,00 bis 21,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur seine Qualitäten preisbalten, pr. 100 Kilogr. 12,80 bis 13,80—14,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer gut preisbalten, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark. Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 19,00—19,50 bis 20,00 Mark.

Lupinen nur seine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,10 bis 10,30—11,00 Mark, blaue 8,80—9,80—10,30 Mark.

Widen schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,20—11—11,80 Mark. Mais unbedeutend, pr. 100 Kilogr. 11,40—12,00—13,50 Mark.

Kartoffeln behauptet, pr. 50 Kilogr. 7,40—7,60 Mark. Leintuchen unbedeutend, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Reisfamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 32—42—47—52 Mark, weißer pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Ethmothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—19—20,50 Mark. Mehl ohne Verbeuerung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 31,00—32,00 Mark, Roggen fein 21,50—22,50 Mark, Hausbuden 20,00—21,00 Mark, Roggen-Zuttermehl 9,50—10,25 Mark, Weizenkleie 8,25—9,00 Mark.

Getr. 2,70—3,00 Mark pr. 50 Kilogr. Roggenstroh 20,00—22,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Breslau, 6. Mai. [Wasserstand.] D.-B. 5 M. 2 Em. U.-B. — M. 54 Em.

Stettin, 4. Mai. [Im Waarenhande!] blieb das Geschäft in der verflochtenen Woche in ruhiger Haltung und haben wir bemerkenswerthe Umsätze wieder nur in Petroleum und Schmalz zu melden, der Abzug ist befriedigender gewesen.

Petroleum. Die Preise sowohl in Amerika als auch an den diesseitigen Märkten haben in den letzten 8 Tagen nur geringe Schwankungen erfahren. Hier war das Geschäft in loco-Waare nur mäßig, dagegen ist dasselbe auf Lieferung wieder recht lebhaft gewesen. Loco 11 M. bez., auf Lieferung per September 11,75 M. bez., per September-October 11,50 bis 11,80—11,75—11,50 M. bez., per October-November 11,90 M. bez., per November 12,35—12—12,25 M. bez.

Kaffee. Die Zufuhr betrug 922 Ctr., vom Transitlager gingen 1216 Ctr. ab. Die durchschnittlich 1 C. über Tage abgelaufene holländische Auction hat auch hier eine günstigere Stimmung hervorgerufen und das regelmäßige Geschäft hatte einen befriedigenden Verlauf, der Abzug hat sich gebessert. Wir notiren unbedeutend: Ceylon-Plantagen 118—106 Pf., Java bran 140—130 Pf., gelb bis fein gelb 105—115 Pf., blank und klar 92 bis 98 Pf., fein grün bis grün 95—88 Pf., Rio ordinar 80—85 Pf., reell ord. 75—79 Pf. gering ordinär bis ordinär 52—58 Pf. transit.

Weis. Wir hatten einen Wochen-Import von 5152 Ctr., die Frage von binnenwärts hat eine Besserung erfahren und der Abzug vom Transitlager betrug 2129 Ctr. Wir notiren: Carolina 36—37 M., Java Tafel-29—31 M., Rangoon 15—16 M., do. Tafel-17—19 M., Arracan 15—16 M., do. Vorlauf- und Tafel-17—19 M., Bruch-12—14 M. tr.

Sering. In Schottischen Heringen haben wir für die abgelaufene Woche nur mäßige Umsätze zu melden, die Stimmung für Crown und Fußbrand bleibt matt und haben die Preise seit unserem letzten Bericht wieder eine Ermäßigung von 2 M. erfahren, bezahlt wurde 29—28 M. transit, ungehempelter Bollhering ist als geräumt zu betrachten, Maties Crownbrand hat sich gut behauptet und wurde mit 26—28 M. tr. nach Qualität bezahlt, 26—29 M. gef., Mixed 23—24 M. tr. bez. und gef., Yblen hat sich bis auf Kleinigkeiten aufgeräumt und ist zuletzt mit 23—24 M. tr. bez. Von Norwegen hatten wir eine Zufuhr von 202 T. Fettering, das Geschäft darin war wenig belebt, Kaufmanns-34—36 M., groß mittel 28—30 M., reell mittel 17—20 M. bei Kleinigkeiten bezahlt und gefordert. Mit den Eisenbahnen wurden vom 24. April bis 1. Mai 1881 U. verhandelt, der Total-Vahn-Abzug vom 1. Januar bis 1. Mai beträgt 64,274 T., gegen 41,230 T. in 1877, 81,020 T. in 1876, 65,490 T. in 1875, 51,070 T. in 1874 und 75,373 T. in 1873 in fast gleicher Zeit.

Sardellen still, 1877er 39 M., 1876er 38 M., 1875er 37 M., 1874er 35 M. per Anker gef.

[Leipziger Messbericht.] Leder. Wenn man sich der Hoffnung hinab, daß wir eine gute Ledermesse vor uns haben, so wurde man in Folge der unregelmäßigen politischen Verhältnisse arg enttäuscht. Die Einkäufer aus dem Drien fehlten fast sämmtlich, obgleich der Süden Deutschlands hinreichend vertreten war. Zu Beginn des Verkehrs war die Stimmung im Allgemeinen eine sehr gedrückte, die sich indessen bald verlor und einem lebhafteren Verkehr Platz machte, so daß am Mittwoch fast alle Lederbörse geräumt waren, obgleich sämmtliche Verkäufer mit den erzielten Preisen sehr unzufrieden waren. Die stattgehabten Zufuhren waren sehr mäßig. Bei Partien stellten sich die Preise für 50 Kilo, 100 Pfund altes Gewicht, wie folgt: Luxemburger und St. Bither feinste Salzkochenhäute ca. 195 M., geringere Waare ca. 170 M., Trier dergl., Stegener Prima, Salzkochenhäute starke Waare dergleichen, dito Secunda trodene Häute 140—160 M., Malmedier 180—186 M., Schweger leichte und geringe Waare 110—130 M., dito stärkere 130—175 M. Batriß Bahmleder, rüdenstarke Häute, 150 bis 170 M., do. Mittelforte 110—140 M., Waghleder, hochseine rheimische, 150 bis 180 M., gute heimische 140—150 M., do. Secunda 110—130 M., Maschinenleder, ganz feine Waare 160—180 M., geringere Sorten 140—160 M. Schwarzes Blankleder brachte das Pfund, 500 Gramm, 1,10—1,30, do. hell 1,20—1,40, gefaltete Sorten 1,50—2 M. Fahlleder 1,10—1,60, Niederländer 1,60—2,30 Mark. Fahlleder, extra feine Waare 2—2,60 M. Ripsfahlleder, geringe 1 bis 1,20 M., bessere Sorten 1,40—1,86. Braune, gewöhnliche Kalbfelle 2,60—3 M., bessere Waare 3—5 M. Kofleder, lohgar, per Decher von 10 Säuten ca. 200 M. Weiße, alaungare Schaffelle, gute Waare, per Decher 9—18 M., geringe 3—7 M., braune Schaffeler 10—20 M. Im großen Ganzen war das Geschäft etwas befriedigend. Rehleder blieb sehr vernachlässigt und erzielte erste Sorte 21—24 M. Bodleder 26 M. per Decher, zweite Sorte 12—18 M. je nach Qualität. Darin waren mehr als sonst zugeführt, wovon der größte Theil den Heimweg antreten mußte. Besseren Absatz hatten leichte Reuthierleder, wovon die schwedischen mit 24—26 Thaler und Mexikaner mit 27—31 Thaler per Decher bezahlt wurden. Fischleder zu Hosen wurden mit 66—75 Mark per Decher bezahlt, geringere blieben unbeachtet. Nordamerikaner zu Hosen wurden ziemlich geräumt und brachten 90 Mark per Decher. Dammhirsche brachten mit knapper Noth 51 Mark per Decher. Julius Kornid.

